

österreichisches
film institut



GREEN FILMING



**Kriterienkatalog der ökologischen
Mindeststandards für
österreichische
Kinofilmproduktionen
ÖFI / ÖFI+**

© Österreichisches Filminstitut /

in Zusammenarbeit mit Evergreen Prisma/LAFC und VGFCFA /

Version 1.0 vom 01.01.2023

1. GRUNDKRITERIEN

Die Grundkriterien gelten als Voraussetzung zur Sicherstellung für nachhaltiges Produzieren und sind demnach verpflichtend einzuhalten und umzusetzen.

1.1 Green Filming Beauftragte*r

● Muss-Vorgabe

Es muss entweder ein*e externe*r Green Filming Beauftragte*r oder ein*e Mitarbeiter*in, der*die den Voraussetzungen¹ entspricht, beschäftigt werden. Eine fundierte, mehrtägige, praxisorientierte Aus- oder Weiterbildung und aktuelle Kenntnisse müssen in jedem Fall nachgewiesen werden (z.B. Die Weiterbildung zum Green Film Consultant der Evergreen Prisma Academy). Die Anerkennung der Ausbildung bzw. des Ausbildungsnachweises unterliegt den Förderinstitutionen.

Der*die Green Filming Beauftragte begleitet die jeweiligen Produktionen von Anfang an (empfohlen wird hier schon bei der Projektentwicklung), also von der Vorproduktion bis hin zur Abnahme. Dabei bindet sie*er das gesamte Film-Team in die Kommunikation ein.

Seine*Ihre Tätigkeit bezieht sich auf die Einhaltung des aktuellen Kriterienkatalogs (lt. Richtlinie 6.1.7 der Förderungsrichtlinien ÖFI/ÖFI+ bzw. auf den der RL UZ76 „Green Producing in Film und Fernsehen) und insgesamt auf eine möglichst ressourcenschonende und CO₂-arme Produktionsweise.

1.2 Green Commitment

● Muss-Vorgabe

Bei Einreichung ist das Formular „Green Commitment“ unterfertigt den Einreichunterlagen beizulegen. In dieser Erklärung nimmt der*die Produzent*in die Verpflichtung zu Green Filming ausdrücklich zur Kenntnis und muss den*die für das Vorhaben angefragten Green Film Consultant* sowie den voraussichtlich eingesetzten filmspezifischen CO₂-Rechner konkret angeben.

1.3 Produzent*innen Statement

● Muss-Vorgabe

Bei Einreichung ist innerhalb des Produzent*innen Statements zur geplanten Umsetzung von Green Filming in der Produktion fundiert Stellung zu nehmen.

¹Ob die Voraussetzungen erfüllt sind muss durch den Nachweis einer Aus- bzw. Weiterbildung der Filmschaffenden zu den Inhalten und der Umsetzung der vorliegenden Umweltzeichen-Richtlinie bzw. des Kriterienkatalogs der geltenden Fassung der Förderungsrichtlinien entweder im Zuge einer Erst-Zertifizierung (z.B. durch eine/n Berater/in/Prüfer/in) erfolgen oder durch die Förderinstitutionen und deren Regelungen.

1.4 Kalkulation / Green Filming

● **Muss-Vorgabe**

Bei Einreichung sind in der Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten der Herstellung eventuelle aus Green Filming entstehende Mehrkosten bzw. kostenmindernde Erträge oder Einsparungen, sofern diese für das Vorhaben zutreffend sind, im Arbeitsblatt „Green Filming Mehrkosten“ extra auszuweisen. Ebenso ist eine Erklärung der einzelnen Positionen der „Green Filming Mehrkosten“ bei Einreichung abzugeben.

1.5 Bilanzierung

● **Muss-Vorgabe**

Nach Abschluss der Produktion muss eine detaillierte CO₂-SOLL und CO₂-IST Bilanz vorgelegt werden. Die Erfassung der Daten muss mit Hilfe eines filmspezifischen CO₂-Rechners durchgeführt werden.

Für Drehblöcke in Österreich ist der Evergreen Prisma filmspezifische CO₂-Rechner zu verwenden um einheitliche und vergleichbare Daten zu erzielen:

https://lafc.greenshooting.at/de_DE/start/

1.6 Abschlussbericht „Green Report“

● **Muss-Vorgabe**

Nach Abschluss der Produktion muss ein Abschlussbericht auf Grundlage der standardisierten Vorlage des Österreichischen Filminstituts vorgelegt werden. Darin wird über die Erfüllung der Vorgaben Rechenschaft abgelegt. Eine Vorlage des Abschlussberichts „Green Report“ wird der Produktion vom OFI zur Verfügung gestellt. Weitere erforderliche Belege, die als Nachweis der Umsetzung gelten, sind in der Vorlage formuliert.

2. MASSNAHMEN: Kommunikation und Büro

2.1 Kommunikation

● **Muss-Vorgabe**

1. Die Produktionsfirma - in Kooperation mit dem Green Film Consultant* - kommuniziert das grüne Drehvorhaben im Vorfeld bei Planungsgesprächen mit Stab und auf Managementebene, sowie im Rahmen des Warm-Up. Zusätzlich werden die Umweltstandards und Green Filming Maßnahmen dem gesamten Filmteam, insbesondere den Darsteller*innen und Partnerbetrieben in den Bereichen Energieversorgung, Catering, Unterkunft, Geräteverleih etc. bekanntgegeben.

○ **Soll-Vorgabe**

2. Durch die tägliche Kommunikation zum Beispiel in Dispos wird das Team immer wieder an grüne Themen erinnert. Dies kann insbesondere durch Kommunikation zu Tageszielen, Einsparungen, Verbräuchen etc. passieren, die dem Team Informationen zum aktuellen Status transportieren und motivieren.

○ **Soll-Vorgabe**

3. Umweltaktivitäten und Green Filming Maßnahmen werden auch nach außen, z.B. über Websites oder in Presseaussendungen, kommuniziert.

2.2 Papier und Verbrauchsmaterialien

● **Muss-Vorgabe**

1. Sämtliche filmrelevante Druckwerke und Unterlagen sind nach dem Prinzip des minimalen Ressourcenaufwands angefertigt: geringe Auflage, kleines Druckformat, doppelseitige Kopien, etc.

Sollte Papier eingesetzt werden, ist Papier mit einem Umweltzeichen ISO Typ I oder nachweislich 100% Recycling Papier zu verwenden.

Ausnahme: Bei Requisiten und bei nachgewiesener technischer Notwendigkeit von 100%iger Farbechtheit im kreativen Prozess.

Hygienepapiere tragen ein Umweltzeichen nach ISO Typ I oder sind nachweislich aus 100% Recyclingpapier.

Reinigungsmittel tragen ein Umweltzeichen nach ISO Typ I oder sind in der Datenbank „ökorein“ (www.oekorein.at) gelistet.

○ **Soll-Vorgabe**

2. Auf den Einsatz von Papier-Unterlagen soll zugunsten einer digitalen Nutzung verzichtet werden.

3. MASSNAHMEN: Mobilität

Flugreisen verursachen sehr hohe Treibhausgas-Emissionen. Die Bahn ist in der Regel das umweltfreundlichste Transportmittel. Die strategische Planung der Locations vermeidet unnötige Transportwege und spart Zeit. Hier steht eine Vielzahl an Maßnahmen zur Verfügung, um massive Einsparungen zu erzielen.

3.1 Reisen

○Soll-Vorgabe

1. Um Reisetätigkeiten zu minimieren, werden lokale Crewmitglieder bevorzugt.

○Soll-Vorgabe

2. Wo es möglich ist, soll die Bahn und/oder öffentlicher Personenverkehr genutzt werden. Flugreisen sollen vermieden und mit Bahnfahrten ersetzt werden.

3.2 Flugreisen

●Muss-Vorgabe

Die Produktionsfirma beauftragt keine Flugreisen im In- und Ausland, sofern eine Bahnfahrt alternativ möglich und zeitlich planbar ist. Flüge unter 500 km sind nicht gestattet. Die gesamten durch nicht vermeidbare Flüge angefallenen CO₂-Emissionen sind zu kompensieren.

3.3 PKW

●Muss-Vorgabe

1. Die Produktionsfirma setzt CO₂-reduzierte Fahrzeuge mit geringen Ruß- und Stickoxidemissionen ein. Als solche gelten E-Autos (möglichst unter Verwendung von Ökostrom), CNG-Fahrzeuge (möglichst unter Verwendung von Bio-CNG) sowie auch Hybridfahrzeuge (klassische Hybridfahrzeuge und Plug-in Hybrids, wobei Plug-in-Hybrids möglichst nur im E-Modus genutzt werden sollten). „Material-Tourismus“ aus dem Ausland ist dringend zu vermeiden.

●Muss-Vorgabe

2. Die Produktionsfirma kompensiert die gesamten durch Mobilität angefallenen CO₂-Emissionen.

3.4 LKW (inkl. (Klein)-Transporter, Minibusse)

● **Muss-Vorgabe**

1. Wo Diesel-Fahrzeuge eingesetzt werden, müssen diese vorzugsweise der EURO-VI Abgasnorm entsprechen bzw. verfügen über einen alternativen Antrieb mit Gas-, Elektro- bzw. Wasserstoff-, Brennstoffzellen- oder Hybridantrieb, sofern diese in Österreich verfügbar sind. Sollte die Verfügbarkeit nicht gegeben sein, sind ausnahmslos Fahrzeuge ab EURO-V Abgasnorm zu verwenden. (Lastkraftwagen - zulässiges Gesamtgewicht >3,5 Tonnen)
„Material-Tourismus“ aus dem Ausland ist dringend zu vermeiden.

● **Muss-Vorgabe**

2. Die Produktionsfirma kompensiert die gesamten durch Mobilität angefallenen CO₂-Emissionen.

4. MASSNAHMEN: Unterbringung

Hotelübernachtungen verursachen hohe Treibhausgas-Emissionen. Im Vergleich zu Übernachtungen in Apartments bzw. Ferienhäusern verursachen sie durchschnittlich höhere Treibhausgas-Emissionen pro Nacht und Person.

Für die nachhaltig ausgerichtete Unterbringung von Cast und Crew ist es hilfreich, das gesamte Team frühzeitig zu sensibilisieren und Vereinbarungen zur nachhaltig ausgerichteten Unterbringung zudem in den Arbeitsverträgen zu fixieren.

● **Muss-Vorgabe**

1. Die Produktionsfirma informiert alle Unterkunftsbetriebe über die Umweltstandards der Filmproduktion bei Anfrage.

○ **Soll-Vorgabe**

2. Übernachtungen sollen in Apartments bzw. Ferienhäusern gebucht werden. Wenn diese nicht verfügbar sind, ist bei der Buchung von Hotels auf ausgewiesene Umweltmaßnahmen oder auf eine öffentlich umweltrelevante Auszeichnung oder Zertifizierung zu achten.

Als »Hotels mit ausgewiesenen Umweltmaßnahmen« gelten Hotels, die zumindest folgende Maßnahmen anbieten: Ökostrom, Energiesparmaßnahmen bei Heizung und Klima, Wassersparmaßnahmen und Mülltrennung.

5. MASSNAHMEN: Catering

Beim Catering stehen die Themen Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit, Herkunft, Ressourcenschonung und Qualität im Vordergrund.

Insbesondere die Produktion von Fleisch ist für einen erheblichen Anteil der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich.

● Muss-Vorgabe

1. Es muss eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Produktion und dem*der Catering-Dienstleister*in erstellt werden, in der die zu erfüllenden MUSS- und SOLL-Kriterien festgehalten sind und damit als vereinbart gelten.

● Muss-Vorgabe

2. Einweggeschirr (Teller, Besteck, Becher etc.) und Einwegflaschen dürfen von dem Catering während der ganzen Produktion nicht zur Verfügung gestellt werden. Für Kaffee oder Tee werden keine Portionsmaschinen mit Einweg-Einzelportionsverpackungen verwendet. Bei Getränken müssen ausschließlich Mehrweggebinde oder Großgebinde verwendet werden. Leitungswasser, sofern dieses in Trinkwasserqualität verfügbar ist muss angeboten werden.

● Muss-Vorgabe

3. Mindestens an einem Tag pro Woche muss bei externem Catering das Essensangebot rein vegetarisch sein.

○ Soll-Vorgabe

4. Bei den Lebensmitteln ist darauf zu achten, dass möglichst regionale, saisonale und / oder biologisch produzierte Lebensmittel sowie Getränke verwendet werden.

○ Soll-Vorgabe

5. Der Konsum von Fleisch soll während der Produktion so weit wie möglich reduziert werden oder durch ein rein vegetarisches Angebot ersetzt werden.

○ Soll-Vorgabe

6. Durch bedarfsgerechte Essensausgabe soll vermieden werden, dass Lebensmittel weggeworfen werden. Dennoch anfallende Lebensmittel- und Speiseabfälle werden einer sachgerechten umweltverträglichen Entsorgung zugeführt.

6. MASSNAHMEN: Energie und Technik

Der Wechsel zu zertifiziertem Ökostrom ist eine der schnellsten und einfachsten Methoden, um CO₂-Emissionen drastisch zu reduzieren. Das Ausschalten nicht genutzter und der Einsatz energiesparender Geräte sind notwendig, dies sollte entsprechend an das Team kommuniziert werden. Der Standby-Modus ist in jedem Fall auszuschalten, wenn nicht zwingend erforderlich.

6.1 Ökostrom / Strom

● **Muss-Vorgabe**

1. Wenn ein technisch geeigneter Stromanschluss an das öffentliche Netz vorhanden und die Nutzung möglich ist, muss Strom zur Versorgung von Set und Base aus dem öffentlichen Netz und nicht über Generatoren bezogen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Ökostrom genutzt wird.

○ **Soll-Vorgabe**

2. In allen Betriebsstätten der Produktionsfirma soll nach Möglichkeit 100 % des Strombedarfs aus erneuerbaren Energiequellen gemäß den Kriterien der Österreichischen Umweltzeichen Richtlinie UZ 46 „Grüner Strom“ gedeckt werden oder es ist zumindest nachzuweisen, dass es sich um 100 % Ökostrom mit österreichischen Herkunftszertifikaten handelt.

○ **Soll-Vorgabe**

3. Bei allen temporär genutzten Räumlichkeiten soll nach Möglichkeit 100 % des Strombedarfs aus erneuerbaren Energiequellen gemäß den Kriterien der Österreichischen Umweltzeichen Richtlinie UZ 46 „Grüner Strom“ gedeckt werden oder es ist zumindest nachzuweisen, dass es sich um 100 % Ökostrom mit österreichischen Herkunftszertifikaten handelt.

6.2 Generatoren

Dieselgeneratoren sind für hohe Treibhausgas-Emissionen verantwortlich. Daher muss der Strom möglichst über einen Netzanschluss und nicht über Dieselgeneratoren bezogen werden. Ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang auch mittels eines ressourcenschonenden Einsatzes soll im Vorfeld geplant werden. Da in Österreich aktuell noch hauptsächlich Dieselgeneratoren für Filmproduktionen genutzt werden, da noch kaum alternative Systeme bedarfsdeckend zur Verfügung stehen, ist die Planung, etwa durch das Power Grid Management-System, essentiell.

○Soll-Vorgabe

1. Es ist bei Dieselgeneratoren darauf zu achten, welche Abgasnorm vorliegt. Es sind demnach Dieselgeneratoren zu bevorzugen, die mindestens Stage-III A Normen entsprechen.

○Soll-Vorgabe

2. Gasgeneratoren, Hybridgeneratoren, mobile Stromspeichersysteme mit Ökostrom und Solargeneratoren sollen gegenüber Dieselgeneratoren grundsätzlich bevorzugt werden.

6.3 Wiederaufladbare Akkus

●Muss-Vorgabe

Einwegbatterien dürfen während der ganzen Produktion sowohl am Set als auch in den Produktionsbüros und Studios nicht genutzt werden. Es müssen stattdessen wiederaufladbare Akkus zum Einsatz gebracht werden. Diese sollen möglichst recycelbar sein. Eine Ausnahme bilden Minibatterien für In-Ear-Pieces.

6.4 LICHT

Die Beleuchtung im Studio und on-location bedingt durchschnittlich einen hohen Stromverbrauch und damit entsprechende Treibhausgas-Emissionen.

Aufgrund des technologischen Fortschritts und des richtigen Einsatzes von technischen Geräten in diesem Department kann der gesamte Stromverbrauch einer Produktion erheblich gesenkt werden.

o**Soll-Vorgabe**

1. Der Einsatz energiesparender Scheinwerfer (LED, HMI, Leuchtstoffröhren etc.) ist Tungsten-Scheinwerfern („Glühlicht“) vorzuziehen.

Alternative Lichtkonzepte, etwa mit Reflektoren-Systemen, sollen möglichst in Betracht gezogen werden. Ebenso sollte so viel wie möglich „Available Light“ genutzt werden. Die vollständigen Licht-Listen sind abzugeben.

o**Soll-Vorgabe**

2. Verbrauchsmaterialien sollen möglichst sparsam und ressourcenschonend eingesetzt werden. Zum Beispiel: Wiederverwendung von Farbfolien.

7. MASSNAHMEN: Art Departments

In den ausstattenden Kreativ-Gewerken bieten sich zahlreiche Möglichkeiten für echte Veränderung an. Dies erfordert frühzeitige Planung und entsprechende Kommunikation.

7.1 Materialien - Szenenbild und Setbau

● **Muss-Vorgabe**

1. Wenn neues Holz und neue Holzwerkstoffe verwendet werden, müssen sie aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen und mit dem FSC-Siegel gekennzeichnet sein.

● **Muss-Vorgabe**

2. Materialien und Substanzen, die bei der Herstellung, Verarbeitung oder Entsorgung die Umwelt belasten wie Formaldehyd, PVC, lösemittelhaltige Farben, Styropor, Isocyanate und bromierte Flammschutzmittel (BFR) dürfen nicht verwendet werden. Ausnahmen müssen im Abschlussbericht begründet werden.

○ **Soll-Vorgabe**

3. Setbauten, Dekorationsobjekte und Materialien sollen im Sinne der Kreislaufwirtschaft mehrfach verwendet werden. Dies kann z.B. durch Lagerhaltung, Leih-Miete oder Second-Hand-Nutzung geschehen. Zur Schonung der natürlichen Ressourcen soll beim Bau von Kulissen und Dekorationsobjekten eine entsprechende Auswahl, Verwendung und Reduktion der eingesetzten Materialien erfolgen.

○ **Soll-Vorgabe**

4. Unterschiedliche Grundmaterialien sollen so zusammengefügt werden, dass sie sich im Rahmen der Entsorgung gut voneinander trennen lassen und damit einer Wiederverwendung oder einem gezielten Recycling zugeführt werden können.

7.2 Kostüm und Maske

○ **Soll-Vorgabe**

1. Kostüme sollen im Sinne der Kreislaufwirtschaft mehrfach verwendet werden. Dies kann zum Beispiel durch Fundushaltung, Leih-Miete oder Second-Hand-Nutzung geschehen.

Wo es sich eignet, sollen Darsteller*innen die Möglichkeit erhalten, vor der Kamera ihre eigene Kleidung zu verwenden.

Auf den Kauf von Fast-Fashion und Discounter-Kleidung soll verzichtet werden.

● **Muss-Vorgabe**

2. In der Maske werden regelmäßig mindestens drei Kosmetikprodukte mit einem Umweltzeichen nach ISO Typ I oder einer anderen Bio- bzw. Naturkosmetik-

Zertifizierung verwendet, etwa Austria Bio Garantie, COSMEBIO, BDIH kontrollierte Naturkosmetik, Ecocert, EZA, IMO control, NaTrue Biokosmetik, CCPB, Demeter. Es sollen Make-Up-Produkte ohne Mikroplastik verwendet werden.

8. MASSNAHMEN: Waste Management

Die nachhaltige Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung von Abfällen.

8.1 Kommunikation

● Muss-Vorgabe

Die Maßnahmen zur Abfallvermeidung und –trennung müssen an das gesamte Team kommuniziert werden, etwa durch Informationsaushang am Set und im Büro.

8.2 Mülltrennung

● Muss-Vorgabe

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder privaten Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Holz, Metalle, Papier und Kartonagen, Bauschutt, Glas, Verpackungen, Bio-Müll sowie Restmüll sind jedenfalls getrennt zu sammeln. Gefährliche Abfälle, Elektrogeräte sowie Toner und Farbpatronen sind getrennt zu sammeln und in geeigneter Weise zu entsorgen. Dies gilt für jede Produktionsstätte auch on-location, in allen Studios und in sämtlichen genutzten Büros.

8.3 Abwasser am Drehort

● Muss-Vorgabe

Die Produktionsfirma stellt sicher, dass keine direkte Ableitung von Abwässern in Gewässer erfolgt. Die Abwasserentsorgung entspricht der Gesetzgebung und muss behördlich geprüft und genehmigt sein. Wenn am Drehort kein Zugang zu Toilettenanlagen mit Kanalanschluss möglich ist, muss bei den mobilen Toilettenanlagen nachweislich sichergestellt werden, dass diese während der Produktion regelmäßig gewartet und gereinigt sowie der Inhalt sachgerecht entsorgt wird.